

Übersicht Schulen



Noch weitere Fragen?



Herausgeber:

Schulamt für den Hochsauerlandkreis
Eichholzstraße 9
59821 Arnsberg



www.bildungsnetzwerk-hsk.de

Ansprechpartner

Neben den Ansprechpersonen an der aktuellen Grundschule steht Ihnen das Inklusionsteam am Schulamt für den Hochsauerlandkreis gerne beratend zur Verfügung.

Jochen Müller, SAD

Generalist Gemeinsames Lernen

☎ 029 31 94 41 11

jochen.mueller@hochsauerlandkreis.de

Dunja Martens-Zhang

Koordinatorin für Inklusion

☎ 029 31 94 41 38

dunja.martens-zhang@hochsauerlandkreis.de

Lisa Severin

Koordinatorin für Inklusion

☎ 029 31 94 41 13

lisa.severin@hochsauerlandkreis.de



- Schulamt -
Koordination für Inklusion

Übergang Primar/Sek I

Elterninformation zum Übergang an die weiterführenden Schulen/Sekundarstufe I für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf



Schulamt für den
Hochsauerlandkreis

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind ist nach den Sommerferien im letzten Jahr des Primarbereichs und wird dort sonderpädagogisch gefördert.

Im Herbst muss von Ihnen eine Entscheidung zur Schulwahl getroffen werden. Dafür werden Sie zu einem **Beratungsgespräch** zur weiteren Schullaufbahn Ihres Kindes von **der aktuellen Schule** eingeladen.

Im Rahmen dieses Beratungsgesprächs unterschreiben Sie ein Formular, auf dem Ihr Schulwunsch (Es besteht kein Rechtsanspruch) vermerkt wird.

Die **Klassenleitung** kennt Ihr Kind gut und wird **Sie dabei unterstützen**, die richtige Entscheidung zu treffen.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen wichtige Informationen zukommen lassen, um Fragen klären zu können.

Ihr Inklusionsteam im Schulamt HSK

Ihr Wahlrecht

Sollte Ihr Kind weiterhin sonderpädagogische Unterstützung benötigen, haben Sie rechtlich die Wahl zwischen **zwei möglichen Förderorten** für Ihr Kind (vgl. § 16 AO-SF):

Besuch einer allgemeinen Schule

(Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule und ggf. Gymnasium)

Ihr Kind wird gemeinsam mit Kindern lernen, die keine sonderpädagogische Förderung benötigen.

Inklusive Beschulung bedeutet, dass Ihr Kind weiterhin sonderpädagogische Unterstützung erhält. Hierfür stehen die Lehrkräfte der allgemeinen Schule sowie Lehrkräfte für Sonderpädagogik und ggf., weiteres Fachpersonal zur Verfügung.

Besuch einer Förderschule/ Verbleib an der Förderschule

Ihr Kind wird in der Regel in kleineren Lerngruppen gemeinsam mit Kindern lernen, die ähnliche sonderpädagogische Unterstützung benötigen.

Hierzu arbeiten an den Förderschulen ausschließlich Lehrkräfte für Sonderpädagogik sowie zusätzlich weiteres Fachpersonal mit Ihrem Kind.

Zeitfahrplan

Sommer

Beginn letztes Jahr der Primarstufe

Nutzen Sie diesen **Flyer** und die **aufgeführten Homepages**, um sich **zu informieren**.



Herbst

Beratungsgespräche an der aktuellen Schule

Entscheidung: Soll Ihr Kind demnächst eine **allgemeine Schule - Gemeinsames Lernen** - oder eine **Förderschule** besuchen?



Januar / Februar

Halbjahr

Das **Schulamt** teilt Ihnen mit, an welcher allgemeinen Schule bzw. an welcher Förderschule Ihr Kind einen Platz bekommen hat.



Februar / März

Ihr Kind verbleibt an der Förderschule oder Sie melden Ihr Kind an der benannten Schule an
- der Platz ist sicher -

Die **Anmeldetermine** der allgemeinen Schulen und Förderschulen finden Sie auf den **jeweiligen Homepages** sowie kurz zuvor in der **Zeitung**.